

Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz, 11019 Berlin

Frau
Anne König
Mitglied des Deutschen Bundestages
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Dr. Patrick Graichen
Staatssekretär

Scharnhorststr. 34-37
10115 Berlin

Postanschrift:
11019 Berlin

Tel. +49 30 18 615-6970
Fax +49 30 18 615-7064

BUERO-ST-GR@bmwi.bund.de

www.bmwk.de

Schriftliche Frage an die Bundesregierung im Monat September 2022 Frage Nr. 54

Berlin, 12.09.2022

Seite 1 von 2

Sehr geehrte Frau Abgeordnete,

seitens der Bundesregierung beantworte ich die Frage wie folgt:

Frage:

Welche Änderungen beabsichtigt die Bundesregierung aufgrund der Ankündigungen vom Bundesminister für Wirtschaft und Energie Robert Habeck konkret beim Strommarktdesign (Merit order), um die Strompreise zu begrenzen?

Antwort:

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) arbeitet mit Hochdruck daran, in der aktuellen Energiekrise steigende Strompreise für Endverbraucherinnen und -verbraucher zu dämpfen. Dazu hat sich die Bundesregierung am 4. September 2022 auf ein drittes Entlastungspaket verständigt, das auch Änderungen am Marktmodell beinhaltet. Ziel ist, dass die Endverbrauchenden auf ihrer Stromrechnung stärker davon profitieren, dass Erneuerbare Energien und andere Stromerzeuger, die nicht den Preis am Strommarkt setzen, den Strom viel günstiger erzeugen als die Gaskraftwerke. Wichtig ist dabei sicherzustellen, dass die Versorgungssicherheit, Energieeinsparanreize, Flexibilitätsanreize und die Vorteile des Binnenmarktes der Europäischen Union erhalten bleiben. Ein



Seite 2 von 2

direkter Eingriff in die Merit-Order am Großhandelsmarkt ist daher derzeit nicht vorgesehen.

Konkret soll den Haushalten und kleinen sowie mittelständischen Unternehmen mit Versorgertarif ein Basisverbrauch zu einem vergünstigten Preis gutgeschrieben werden. Für den übrigen Verbrauch soll der normale Strompreis gezahlt werden, so dass der Strompreis als Einsparsignal weiterhin bei den Verbrauchern ankommt. Der günstige Basisverbrauch soll finanziert werden, indem man krisenbedingte Zufallsgewinne am Strommarkt abschöpft. Dazu soll eine Erlösobergrenze für Anlagen der Stromerzeugung mit geringerer Kostenbasis als Gaskraftwerke eingeführt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Patrick Graichen